

STUDIENPLAN
MASTER
SPANISCH
SPEZIALISIERUNGSPROGRAMM (30 ECTS-PUNKTE)
2023

1. Gesetzliche Grundlage

Der vorliegende Studienplan basiert auf dem *Reglement vom 8. März 2018 zur Erlangung des Bachelors und des Masters an der Philosophischen Fakultät* [Bachelor/Master-Reglement vom 8. März 2018].

2. Zulassungsbedingungen

Für die Zulassung zum Masterstudium gelten die Grundsätze des Reglements über die Zulassung an die Universität Freiburg. Die Zulassung zu diesem Spezialisierungsprogramm setzt die Zulassung zum Vertiefungsprogramm *Spanisch* voraus (siehe dafür den entsprechenden Studienplan).

3. Vorgezogenes Masterstudium

Studierende, welche unmittelbar vor der Beendigung der Bachelorstudien im Departement für Spanisch an der Universität Freiburg stehen, können vorzeitig höchstens 30 ECTS-Punkte erhalten, die den für die Verleihung des Masterdiploms erforderlichen Leistungen entsprechen. Massgebend sind die in Art. 46 des Bachelor/Master-Reglements vom 8. März 2018 beschriebenen Bedingungen.

4. Beschreibung des Programms

Dieses Spezialisierungsprogramm kann ausschliesslich als Ergänzung zum Vertiefungsprogramm *Spanisch* (90 ECTS-Punkte) gewählt werden. Es bietet eine literarische und linguistische Ausbildung und ermöglicht denjenigen, die es wünschen, eine Öffnung gegenüber der Vielfalt an kulturellen Aspekten, die mit der Literatur verbunden sind. Dies geschieht mittels einer interdisziplinären Herangehensweise, die den Dialog mit den Departementen der anderen Sprachen und Literaturen und mit den Departementen für Geschichte, Philosophie, Anthropologie, Musikwissenschaften, Politikwissenschaften, Soziologie, Europastudien usw. fördert.

In diesem Programm vervollständigt der/die Studierende seine/ihre Ausbildung, durch den Ratifiziert durch die Studienkommission am 1.03.2023

Besuch von Unterrichtseinheiten, die eine Spezialisierung und Ergänzung seiner/ihrer Ausbildung auf Masterniveau bieten. Sowohl die textuelle als auch die historische Dimension der Literatur wird dabei berücksichtigt. Der erfolgreiche Abschluss des Spezialisierungsprogramms setzt die Validierung von 30 ECTS-Punkten voraus.

Abhängig vom bisherigen Studienverlauf des/der Studierenden kann dieses Programm (mit attestiertem Sprachniveau C2) den Zugang zur Ausbildung für den Erhalt des LDM (Lehrdiplom für Maturitätsschulen) ermöglichen¹. Hervorragende Resultate erlauben es, ein Doktoratsstudium zu absolvieren und eine akademische Karriere anzustreben.

Ausserdem eröffnet diese Ausbildung zahlreiche weitere berufliche Möglichkeiten: Lehrtätigkeit an Privatschulen oder in Unternehmen; Schreibberufe wie Journalismus, Werbung oder Übersetzungswesen (literarische und technische Übersetzung); Tätigkeiten in der Buchindustrie (Edition, Administration und Verkauf) oder dem Bibliothekswesen. Darüber hinaus ist die Beherrschung der spanischen Sprache ein Vorteil für Berufe in den Bereichen Diplomatie, Bankenwesen, Hotel- und Tourismusgewerbe, Öffentlichkeitsarbeit, Dolmetscherwesen, Kulturmanagement, Museumswesen, internationale Organisationen, öffentliche und private Verwaltung, in Unternehmen der neuen Technologien usw.

5. Ausbildungsziele

Das Vertiefungsprogramm (90 ECTS-Punkte), gefolgt von diesem Spezialisierungsprogramm (30 ECTS-Punkte), erlaubt eine vertiefte Beherrschung der hispanoamerikanischen Philologie und Literatur, sowohl in den Epochen des Mittelalters und des Goldenen Zeitalters als auch in der Neuzeit und der Gegenwart. Der Studiengang bietet die Möglichkeit, die bereits erworbenen Fähigkeiten für die Analyse und Interpretation literarischer Sachverhalte zu verfeinern.

Der/Die Studierende kann seine/ihre Kompetenzen in jenen Bereichen vertiefen, die ihn/sie am meisten interessieren, wie moderne und zeitgenössische Literatur, Philologie oder Linguistik, oder seine/ihre Ausbildung interdisziplinären Perspektiven öffnen, indem er/sie den Dialog zwischen den philologischen und literarischen Studien einerseits und den philosophischen, historischen, künstlerischen und weiteren Disziplinen andererseits weiterentwickelt.

6. Beginn und Dauer des Studiums

Das Studium kann sowohl im Herbstsemester als auch im Frühlingsemester begonnen werden. Das Studium des Vertiefungsprogramms *Spanisch* und dieses Spezialisierungsprogramms haben eine Minstdauer von 4 Semestern und eine maximale Dauer von 12 Semestern.

¹ Die genauen Zulassungsbedingungen entnehmen Sie bitte dem Reglement vom 29. April 2021 zur Erlangung des Lehrdiploms für Maturitätsschulen (LDM) und dem Ausführungsreglement vom 4. November 2021.

7. Studiensprache

Die Unterrichtssprache ist Spanisch. Es besteht keine Möglichkeit, den Vermerk «zweisprachig» zu erhalten.

8. Struktur des Studienplans

Dieser Studienplan setzt sich zusammen aus einem obligatorischen Modul, dem M3 (*Opciones libres*) und einem Wahlmodul, das aus den zwei Modulen M1 (*Historia de las literaturas hispánicas*) oder M2 (*Lingüística española actual*) gewählt werden muss². Dieses Programm ergänzt somit das Angebot auf Masterebene, da die Studierenden darauf achten, jenes Wahlmodul (M1 oder M2) zu wählen, welches sie im Vertiefungsprogramm nicht gewählt haben.

Das erste Modul (M1) setzte sich zusammen aus zwei Vorlesungen (je 3 ECTS-Punkte) und einem Seminar (9 ECTS-Punkte). Das zweite Modul (M2) besteht aus einem Seminar und bietet die Wahl zwischen zwei Vorlesungen oder einer Übung (6 ECTS-Punkte). Der/Die Studierende hat die Möglichkeit, das dritte Modul (M3) mit Unterrichtseinheiten des Departements zusammenzustellen, bis er/sie insgesamt 15 ECTS-Punkte erlangt hat. Im Rahmen der interdisziplinären Ausrichtung kann der/die Studierende höchstens 6 ECTS-Punkte (von den 15 ECTS-Punkten des dritten Moduls) in Unterrichtseinheiten ausserhalb des Departements erwerben, die mit dem Hispanismus in Verbindung stehen. Jedes Modul erlaubt somit, 15 ECTS-Punkte zu erlangen.

Die Unterrichtseinheiten eines Moduls können in unterschiedlichen Semestern absolviert werden. Die ECTS-Punkte, die dem vorgesehenen Arbeitsaufwand entsprechen, werden validiert, sobald der/die Studierende die Gesamtheit der im jeweiligen Modul verlangten Anforderungen erbracht hat. Unter Vorbehalt besonderer Ausnahmefälle dauern die Unterrichtseinheiten ein Semester.

² Das erste Modul (M1) dieses Spezialisierungsprogramms entspricht dem zweiten Modul (M2) des Vertiefungsprogramms, während das zweite Modul (M2) dem vierten Modul (M4) ebendieses Vertiefungsprogramms entspricht.

Übersichtstabelle

Abkürzungsverzeichnis:

M = Modul, C = Vorlesung, S = Seminar, E = Übung

Titel des Moduls	Unterrichtseinheit (UE)	ECTS UE	ECTS Modul
------------------	-------------------------	---------	------------

Wählen zwischen M1 oder M2*

M1: <i>Historia de las literaturas hispánicas</i>	C: Literatura española/latinoamericana en su contexto histórico I	3	15 ECTS
	C: Literatura española/latinoamericana en su contexto histórico II	3	
	S: El autor en su obra: estudio de textos	9	

M2: <i>Lingüística española actual</i>	S: Análisis lingüístico del discurso	9	15 ECTS
	<i>Wählen zwischen:</i>		
	C: El sistema lingüístico: teorías y praxis I	3	
	C: El sistema lingüístico: teorías y praxis II	3	
	<u>oder</u>		
	E: Investigación aplicada	6	

Obligatorisches Modul

M3: <i>Opciones libres</i>	Cursos o seminarios: • del Departamento de Español • de ciencias humanas y sociales (in Verbindung mit dem Hispanismus, maximal 6 ECTS-Punkte)	Variabel je nach UE	15 ECTS
-----------------------------------	---	---------------------	----------------

* Der/Die Studierende wählt jenes Modul, dass er/sie im Vertiefungsprogramm nicht gewählt hat.

9. Beschreibung der Module

M1: Historia de las literaturas hispánicas (15 ECTS-Punkte)

Dieses Modul besteht aus zwei Vorlesungen und einem Seminar. Das Ziel der Vorlesungen *Literatura española/latinoamericana en su contexto histórico I und II* ist es, die im Bachelor erhaltene Ausbildung zu vertiefen, damit eine genügend umfassende und solide Kenntnis der spanischen und hispanoamerikanischen Literatur erzielt werden kann, hinsichtlich der wichtigsten literarischen Epochen, Strömungen, Gattungen, Schulen und Generationen ihrer Geschichte. Das Seminar *El autor en su obra: estudio de textos* vermittelt die nötigen Werkzeuge, um die tatsächliche Bedeutung des Werkes eines bestimmten Autors/einer bestimmten Autorin innerhalb dieser Geschichte zu untersuchen.

M2: Lingüística española actual (15 ECTS-Punkte)

Da das Untersuchungsfeld sehr umfangreich ist und es von unzähligen Perspektiven aus erforscht werden kann, muss der/die Studierende ein Seminar besuchen und wahlweise zwei Vorlesungen oder die Übung *Investigación aplicada*. Ohne die Entwicklung der spanischen Sprache über die vergangenen Jahrhunderte hinweg zu vergessen, setzt dieses Modul (und in erster Linie die Vorlesungen *El sistema lingüístico: teorías y praxis I und II*) den Akzent auf die aktuellen sprachlichen Strukturen und Varietäten sämtlicher spanischsprachigen Länder. Es wird dabei besonders berücksichtigt, dass die Kenntnis des kulturellen und historischen Kontexts für das Verständnis und die Erklärung von den beobachteten sprachlichen Phänomenen vonnöten ist.

Ausgehend von aktuellen Dokumenten und unter Verwendung von methodologischen Werkzeugen, die während des Semesters erworben werden, setzt sich das Seminar *Análisis lingüístico del discurso* mit der Untersuchung eines bestimmten Sprachtypen oder einer sprachlichen Varietät auseinander. Falls der/die Studierende die Übung wählt, legt er/sie dem/der Verantwortlichen der Unterrichtseinheit ein Projekt zur angewandten Forschung vor und verfasst selbstständig eine schriftliche Arbeit über seine/ihre Forschung. Diese muss in Zusammenhang mit einem sprachlichen Untersuchungsgegenstand des aktuellen Spanisch stehen: kontrastive Linguistik, zeitgenössische Lexikologie, Sprachen in Kontakt, Neologismen, Sprachen und Medien usw. Die Lehrperson legt einen Abgabetermin für die Arbeit fest, sobald das Forschungsprojekt genehmigt wurde.

M3: Opciones libres (15 ECTS-Punkte)

Gemäss seinen/ihren eigenen Ausbildungsinteressen und -bedürfnissen kann der/die Studierende dieses Modul mit Unterrichtseinheiten nach Wahl, deren Thematik er/sie noch nicht behandelt hat, zusammenstellen, bis zur Erlangung von insgesamt 15 ECTS-Punkten.

Eine interdisziplinäre Ausbildung in den Geistes- und Sozialwissenschaften ist besonders bereichernd sowohl in Bezug auf das Wissen als auch auf methodologische Ansätze (Diskursanalyse,

Entwicklung von Forschungsstrategien, transversale Zusammenhängen zwischen den wissenschaftlichen Bereichen usw.). Aus diesem Grund kann der/die Studierende bis zu 6 ECTS-Punkte in Vorlesungen und/oder Seminaren, die mit dem Hispanismus in Verbindung stehen aber von anderen Departementen angeboten werden, erlangen. Die Studierenden werden somit ermutigt, ihre Ausbildung auf der Grundlage ihrer eigenen Interessen zu ergänzen. Sie müssen jedoch die Zustimmung des/der Verantwortlichen für das Studienprogramm einholen.

10. Mobilität

Ein Studierender/Eine Studierende, der/die diesem Studienprogramm untersteht, hat die Möglichkeit, ein Maximum von 9 ECTS-Punkten an einer anderen Universität zu erwerben (sei es über das BeNeFri-Programm oder anderweitig). Bezüglich der Anerkennung der Unterrichtseinheiten, die während eines Austausch Aufenthaltes oder im Rahmen von BeNeFri besucht werden sollen, ist die vorherige Genehmigung des/der Verantwortlichen für das Studienprogramm in Form eines Studienvertrags (Learning agreement) erforderlich. Auf der Basis des Studienvertrags und der erbrachten Leistungen erkennt das Departement die erworbenen ECTS-Punkte an.

11. Prüfung der Leistungen

11.1 Prüfungen und Validierung

Alle Prüfungen werden benotet. Die Vorlesungen werden in der Regel mit einem schriftlichen Examen von etwa 2 Stunden Dauer bewertet. Jede Lehrperson hat jedoch die Möglichkeit, ein mündliches Examen oder eine Prüfung durch fortlaufende Unterrichtseinheit zu organisieren; in diesem Fall informiert sie die Studierenden zu Beginn der Vorlesungszeit darüber.

Je nach Unterrichtseinheit oder behandelter Thematik sind für die Seminare unterschiedliche Validierungsverfahren möglich (zum Beispiel: mündliche Präsentation + schriftliche Hausarbeit, Übungsdossier). Eine aktive Beteiligung wird während aller Seminare vorausgesetzt. Die Prüfung erfolgt für jede Unterrichtseinheit unabhängig: Es besteht keine Möglichkeit der Kompensation.

Die regelmässige Teilnahme an den Seminaren ist obligatorisch. Mehr als drei ungerechtfertigte Absenzen haben einen Misserfolg dieser Lehrveranstaltung zur Folge (der/die Studierende muss somit eine neue gleichwertige Unterrichtseinheit besuchen). Der/Die Verantwortliche für das Studienprogramm entscheidet, ob die Absenzen gerechtfertigt sind.

Damit eine Unterrichtseinheit besucht werden kann, ist eine Einschreibung in ebendiese über das geltende Informatiksystem notwendig. Genauso ist die Einschreibung in die Prüfung erforderlich, um zur Prüfung zugelassen zu werden. Die vom Dekanat angegebenen Fristen müssen dabei immer eingehalten werden. Bezüglich der Seminare ist es ausserdem ratsam, vor Semesterbeginn mit der Lehrperson Kontakt aufzunehmen, um ein Werk vorzeitig auswählen zu können und ein eigenes

Exemplar des Buches zu erwerben.

Eine nicht bestandene Prüfung kann ein einziges Mal wiederholt werden. Der/Die Studierende muss sich für diesen zweiten Versuch erneut einschreiben. Ein zweiter Misserfolg führt zu einem endgültigen Misserfolg der Unterrichtseinheit. Die Prüfung muss spätestens in der vierten Session, die auf die Einschreibung in diese Unterrichtseinheit folgt, bestanden werden, da ansonsten ein endgültiger Misserfolg eintritt. In beiden Fällen bedeutet ein endgültiger Misserfolg der Unterrichtseinheit, dass der/die Studierende erneut eine Vorlesung oder ein Seminar für eine gleichwertige Unterrichtseinheit absolvieren muss. Zudem hat die Abwesenheit an einer Prüfung, für die sich der/die Studierende eingeschrieben hat, einen Misserfolg zur Folge, unter Vorbehalt von höherer Gewalt. In diesem Fall ist er/sie dazu verpflichtet, das Sekretariat des Departements bis spätestens 7 Tage nach dem Prüfungsdatum schriftlich darüber zu unterrichten. Das Departement entscheidet, ob die Abwesenheit gerechtfertigt ist (Art. 19, Abs. 1 und 2 des Bachelor/Master-Reglements vom 8. März 2018).

Die Frist für die Validierung (mit bestandenem Ergebnis) einer schriftlichen Seminararbeit ist für die Seminare, die im Herbstsemester belegt wurden, der 31. Januar des nächsten akademischen Jahres; für jene, die im Frühlingsemester belegt wurden, der 30. Juni des nächsten akademischen Jahres.

11.2 Endgültiger Misserfolg

Mit Ausnahme der Überschreitung der maximalen Studiendauer, wie in Punkt 6 beschrieben, gibt es keinen endgültigen Misserfolg für dieses Nebenprogramm.

11.3 Gesamtnote

Die Validierung eines Moduls setzt den erfolgreichen Abschluss jeder einzelnen dazugehörigen Unterrichtseinheit durch den Studierenden/die Studierende voraus. Die Note des Moduls ist das Resultat des arithmetischen Durchschnitts der Noten jeder validierten Unterrichtseinheit im Modul. Die Gesamtnote des Programms entspricht dem arithmetischen Durchschnitt der Noten der beiden Module.

12. Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

Der vorliegende Studienplan tritt ab Beginn des Herbstsemesters 2023 in Kraft. Studierende, die ihr Spanischstudium an besagtem Semester aufnehmen, unterliegen diesem Studienplan ausnahmslos. Diejenigen Studierenden, die ihr Studium im Herbstsemester 2022 oder im Frühlingsemester 2023 begonnen haben, haben die Möglichkeit, ihr Studium unter dem alten Studienplan fortzusetzen oder vor Beginn des Frühlingsemesters 2024 zum neuen überzuwechseln. Im Herbstsemester 2026 müssen sämtliche Studierende, die einer alten Version des Studienplanes unterliegen, obligatorisch in den hier vorliegenden Studienplan überwechseln.